# 15. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

vom 30.06.2011

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), der §§ 11, 13, 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), der §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802), des § 7 Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504) sowie der §§ 2, 13 bis 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 30.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

# Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezember 2010), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:
    - "Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Restmüllbehälter in den Zwischenwochen zur gebührenpflichtigen Zwischenleerung bereit zu stellen."
  - b) In Buchstabe b) wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:
    - "Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Bioabfallbehälter in den Zwischenwochen zur gebührenpflichtigen Zwischenleerung bereit zu stellen."
- 2. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1.1.1 erhält folgende neue Fassung:
    - "1.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 60-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr im Bedarfssystem	84,00 Euro/Jahr 2,50 Euro /Leerung
Leistangsgeban im bedanssystem	2,50 Edio / Lecturing
Für einen 120-Liter-Behälter	
Grundgebühr	84,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	259,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	130,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	5,00 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	5,00 Euro/Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür	
ausgegebenen Säcken	5,00 Euro/Sack

- 2 -

Für einen 240-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - für Zwischenleerungen - im Bedarfssystem	167,00 Euro/Jahr 529,00 Euro/Jahr 265,00 Euro/Jahr 10,20 Euro/Leerung 10,20 Euro/Leerung
- IIII bedarissystem	10,20 Luio/Leerung
Für einen 660-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr	462,00 Euro/Jahr
<ul><li>bei wöchentlicher Leerung</li><li>bei 14-täglicher Leerung</li><li>für Zwischenleerungen</li><li>im Bedarfssystem</li></ul>	1.461,00 Euro/Jahr 731,00 Euro/Jahr 28,10 Euro/Leerung 28,10 Euro/Leerung
Für einen 1.100-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr	770,00 Euro/Euro/Jahr
<ul><li>bei wöchentlicher Leerung</li><li>bei 14-täglicher Leerung</li><li>für Zwischenleerungen</li></ul>	2.438,00 Euro/Jahr 1.219,00 Euro/Jahr 46,80 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	46,80 Euro/Leerung
Für jede zusätzliche Leerung eines 60-Liter-Behälters eines 120-Liter-Behälters eines 240-Liter-Behälters eines 660-Liter-Behälters eines 1.100-Liter-Behälters	5,50 Euro/Abholung 11,00 Euro/Abholung 22,00 Euro/Abholung 57,00 Euro/Abholung 96,00 Euro/Abholung"
Nummer 1.1.2 erhält folgende neue Fassung:	
"1.1.2 inklusive des Services des Raus- und Rei bei satzungskonformen Standplätzen (Vollserv	
Für einen 60-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr im Bedarfssystem	84,00 Euro/Jahr 2,70 Euro/Leerung
Für einen 120-Liter-Behälter	

Für einen 120-Liter-Behälter

Grundgebühr 84,00 Euro/Jahr

Leistungsgebühr

b)

bei wöchentlicher Leerung
 bei 14-täglicher Leerung
 für Zwischenleerungen
 im Bedarfssystem
 271,00 Euro/Jahr
 136,00 Euro/Jahr
 5,20 Euro/Leerung
 5,20 Euro/Leerung

Für einen 240-Liter-Behälter

Grundgebühr 167,00 Euro/Jahr

Leistungsgebühr

- bei wöchentlicher Leerung
- bei 14-täglicher Leerung
- für Zwischenleerungen
- im Bedarfssystem

541,00 Euro/Jahr
271,00 Euro/Jahr
10,40 Euro/Leerung

- 3 -

Für einen 660-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - für Zwischenleerungen - im Bedarfssystem	462,00 Euro/Jahr 1.485,00 Euro/Jahr 743,00 Euro/Jahr 28,60 Euro/Leerung 28,60 Euro/Leerung
Für einen 1.100-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - für Zwischenleerungen - im Bedarfssystem	770,00 Euro/Jahr 2.474,00 Euro/Jahr 1.237,00 Euro/Jahr 47,50 Euro/Leerung 47,50 Euro/Leerung
Für jede zusätzliche Leerung eines 60-Liter-Behälters eines 120-Liter-Behälters eines 240-Liter-Behälters eines 660-Liter-Behälters eines 1.100-Liter-Behälters	5,60 Euro/Abholung 11,20 Euro/Abholung 22,20 Euro/Abholung 57,50 Euro/Abholung 96,70 Euro/Abholung"
Nummer 2.1.1 erhält folgende neue Fassun	g:
"2.1.1 ohne den Service des Raus- und Reir	nstellens (Teilservice)
Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	

- bei wöchentlicher Leerung	83,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	48,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	1,60 Euro/Leerung

- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür

ausgegebenen Säcken 1,60 Euro/Sack

### Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	166,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	96,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	3,20 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung

c)

eines 120-Liter-Bioabfallbehälters 4,20 Euro/Abh. eines 240-Liter-Bioabfallbehälters 8,40 Euro/Abh. "

## d) Nummer 2.1.2 erhält folgende neue Fassung:

# "2.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

#### Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	95,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	54,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	1,85 Euro/Leerung

#### Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	178,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	102,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	3,40 Euro/Leerung

- 4 -

Für jede zusätzliche Leerung eines 120-Liter-Bioabfallbehälters eines 240-Liter-Bioabfallbehälters

4,40 Euro/Abh. 8,60 Euro/Abh. "

# 3. Nummer 6.2. erhält folgende neue Fassung:

"Anlieferung von Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln an den Recyclinghöfen

bis ca. ½ cbm (= ½ Kofferraumladung) bis ca. 1 cbm (= Kofferraumladung) 4,00 Euro/Anlieferung 8,00 Euro/Anlieferung

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 14. Juli 2011 in Kraft.

Heidelberg, den 30.06.2011

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister